



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 08.10.2009				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 1/183/2009	
Nr. 1 der TO					
Dez. I		FB 1: Zentrale Dienste		Datum: 31.08.2009	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		08.10.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Hubertus Voss-Uhlenbrock

I. Beschlussvorschlag:

entfällt

II. Rechtsgrundlage:

§ 67 Abs. 3 GO

III. Sachverhalt:

Der Stadtverordnete Markus Kehl hat am 22.06.2009 mit Wirkung vom 01.07.2009 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Lüdinghausen verzichtet. Sein Nachfolger ist in Anwendung des § 45 KWahlG Herr Hubertus Voss-Uhlenbrock, Hinterm Hagen 82, 59348 Lüdinghausen. Herr Voss-Uhlenbrock hat das Mandat angenommen.

Herr Voss-Uhlenbrock wird in der Sitzung vom Bürgermeister in sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Allgemein wird zur Verpflichtung folgende Formel verwandt: „**Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.**“ Die Verpflichtung wird üblicherweise dadurch vollzogen, dass der/die Stadtverordnete durch Erheben von seinem/ihrer Platz ihr Einverständnis mit der ihm/ihr vom Bürgermeister vorgesprochenen Verpflichtungsformel bekundet. Die Zustimmung beinhaltet u. a. auch die Zustimmung zur Verschwiegenheits- und Treuepflicht nach den §§ 30 und 32 Gemeindeordnung.

Einführung und Verpflichtung haben keine konstitutive Bedeutung, d. h. die Mitgliedschaft im Stadtrat entsteht vielmehr durch die Annahme des Mandates nach § 36 Abs. 1 KWahlG.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlagen: -